

Der Unfug der Obstlizitationen.

In Oesterreich wird der Unfug der Obstlizitationen ebensowenig wie der der Holzversteigerungen abgestellt, wiewohl beide den bei uns im Kriege eingeschlagenen Grundsätzen der Preisbildung und Preisüberwachung vollkommen widersprechen. Trotz der Maximierung der Preise duldet man die sogenannten Schaukäufe von Obst, bei denen schon zur Zeit der Baumblüte die Anhoffung auf die künftige Obsternte von den Besitzern möglichst hoch eskomptiert wird. Auch die Versteigerungen der Spätobsternte wurden nicht als unzulässig erklärt. Angeblich will man diesen alten Modus beibehalten, um die Tiroler und die böhmische Obstproduktion zu schützen. Andererseits aber wurden zur Regelung des Obstverkehrs Bestimmungen aufgestellt, die den Obsterntetransport möglichst erfassen sollen, deren Anwendung in der Praxis aber schon deshalb nicht immer von Erfolg begleitet sein kann, weil neben den angeführten auch noch eine Reihe von anderen Unreueheiten die gutgemeinten Absichten der Obstverordnungen durchkreuzen. So wird bei uns darauf losorganisiert, und zum Schluß wird damit nichts anderes erreicht, als daß der Obsthunger der Bevölkerung in den Konsumzentren ins Uferlose ansteigt, während das im Preise maximierte Obst in den Händen derjenigen verbleibt, die es verstehen, sich mit den Produzenten entsprechend auseinanderzusetzen. Ein schwacher Trost mag uns das sein, daß es auf dem Gebiet der Obstverordnung auch im klassischen Land der Ordnung, in Deutschland, nicht recht klappt.